

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der
Sitz

Kreissparkasse Heidenheim
Heidenheim

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Ulm
HRA 661135

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		16.619.096,80		18.540
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		219.561.911,43		262.527
			236.181.008,23	281.066
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		10.808.004,68		6.796
b) andere Forderungen		297.858.723,14		235.650
			308.666.727,82	242.446
4. Forderungen an Kunden			1.418.062.578,79	1.366.306
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	524.017.084,33	EUR		(512.230)
Kommunalkredite	77.741.368,99	EUR		(83.353)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		32.621.902,64		59.839
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	32.621.902,64	EUR		(59.839)
bb) von anderen Emittenten		207.140.536,61		289.907
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	135.270.039,99	EUR		(176.117)
			239.762.439,25	349.746
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			239.762.439,25	349.746
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			116.318.822,56	125.664
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			46.299.529,73	37.774
darunter:				
an Kreditinstituten	3.258.383,46	EUR		(3.258)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	135.759,00	EUR		(129)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			24.573.745,43	309
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			2.689.101,65	3.358
darunter:				
Treuhandkredite	2.689.101,65	EUR		(3.358)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		11.619,00		16
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			11.619,00	16
12. Sachanlagen			34.932.234,63	31.904
13. Sonstige Vermögensgegenstände			7.858.835,89	7.068
14. Rechnungsabgrenzungsposten			93.921,10	38
Summe der Aktiva			2.435.450.564,08	2.445.696

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		2.008.395,57		1.728
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		404.866.686,05		424.017
			406.875.081,62	425.745
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	384.154.865,73			419.206
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	4.698.485,30			3.980
		388.853.351,03		423.186
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.223.990.198,48			1.201.128
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	80.572.790,09			67.129
		1.304.562.988,57		1.268.257
			1.693.416.339,60	1.691.443
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		20.873.896,15		21.024
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			20.873.896,15	21.024
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			2.689.101,65	3.358
darunter:				
Treuhandkredite	2.689.101,65 EUR			(3.358)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.322.083,53	1.840
6. Rechnungsabgrenzungsposten			75.885,95	156
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		14.903.985,00		13.601
b) Steuerrückstellungen		4.531.503,30		6.608
c) andere Rückstellungen		7.021.131,64		8.115
			26.456.619,94	28.324
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			38.117.746,69	37.784
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			160.500.000,00	152.950
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	83.069.724,48			82.031
		83.069.724,48		82.031
d) Bilanzgewinn		1.054.084,47		1.039
			84.123.808,95	83.070
Summe der Passiva			2.435.450.564,08	2.445.696
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		96.722.495,69		109.092
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			96.722.495,69	109.092
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		151.058.367,63		175.967
			151.058.367,63	175.967

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		33.550.895,28		29.651
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	186.727,32	EUR		(201)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	5.221,00	EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		3.482.141,39		2.964
			37.033.036,67	32.615
2. Zinsaufwendungen			10.098.208,35	4.165
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.710.541,75	EUR		(2.846)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	490.323,35	EUR		(1.213)
			26.934.828,32	28.449
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.971.677,21		2.491
b) Beteiligungen		2.409.987,43		2.959
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			5.381.664,64	5.449
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		19.259.112,27		17.057
6. Provisionsaufwendungen		1.772.361,74		1.328
			17.486.750,53	15.729
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			1.949.188,27	1.243
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	76.473,20	EUR		(52)
9. (weggefallen)			51.752.431,76	50.870
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		14.711.960,65		14.941
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		5.589.783,15		4.836
darunter:				
für Altersversorgung	2.785.412,56	EUR		(1.994)
			20.301.743,80	19.777
b) andere Verwaltungsaufwendungen			11.665.794,08	11.293
			31.967.537,88	31.070
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.642.920,28	1.605
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.458.094,66	849
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	3.275,45	EUR		(1)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		3.191.360,44		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		432
			3.191.360,44	432
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		4.995.951,12		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		70
			4.995.951,12	70
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			7.550.000,00	10.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			946.567,38	7.848
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (im Vorjahr: Steueraufwand)		169.112,18		6.773
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		61.595,09		36
			107.517,09	6.809
25. Jahresüberschuss			1.054.084,47	1.039
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			1.054.084,47	1.039
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			0,00	0
			1.054.084,47	1.039
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen			0,00	0
29. Bilanzgewinn			1.054.084,47	1.039

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Kreissparkasse Heidenheim hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Im Berichtsjahr wurden zwei weitere Tochterunternehmen, die KSK HDH Immobilien Verwaltungs-GmbH und die KSK HDH Immobilien GmbH & Co. KG, gegründet. Eine Konsolidierung der Tochterunternehmen der Sparkasse wäre für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung, da die Vermögenswerte der Tochterunternehmen in Relation zur Bilanzsumme der Sparkasse und die Jahresergebnisse im Verhältnis zu den GV-Posten der Sparkasse unwesentlich sind. Die Sparkasse hat daher in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheine und Namensschuldverschreibungen) sind zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien sowie bezahlte Agien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt. Die auf künftige Rechnungsperioden entfallenden Zinsen und Gebühren wurden nach der Zinsstaffelmethode abgegrenzt und als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Für erkennbare Ausfallrisiken haben wir in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das latente Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung abgesichert. Die bisherige Berechnung auf Basis der sich aus der internen Steuerung ergebenden erwarteten Verluste wurde durch die erstmalige verpflichtende Anwendung der Grundsätze des IDW RS BFA 7 ersetzt. Hierbei wurde das Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt und der erwartete Verlust über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten angesetzt. Die Berechnung des erwarteten Verlusts erfolgt mit der Anwendung, die in der internen Steuerung eingesetzt wird. Die Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Durch die Änderung ergab sich keine wesentliche Änderung der Pauschalwertberichtigung. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip). Sämtliche verzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden erstmals zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip). Die nicht verzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens werden unverändert im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips zu den über den Zeitwerten liegenden Anschaffungskosten bzw. den Buchwerten des Vorjahres angesetzt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der

voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen, bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Aus Vereinfachungsgründen werden bei den Sachanlagen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 Euro) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 Euro) in einem Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte wurden mit dem Niederstwert bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 1,79 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Berechnung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % (Vorjahr: 2,5 %) und ein Rententrend von jährlich 2,5 % (Vorjahr 2,0 %) berücksichtigt; aufgrund der Änderung dieser Parameter ergab sich ein Zuführungsbetrag von 1.086 TEUR. Einen Fluktuationsabschlag haben wir weiterhin nicht angesetzt. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 866 TEUR. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 34,7 Mio. EUR. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer

gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G (in einer an den Bestand der ZVK angepassten Modifikation) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente (insbesondere Zins-Swaps) des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlusstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Die strukturierten Produkte (Schuldscheine mit einmaligem Schuldnerkündigungsrecht, Anleihen mit Kündigungsrechten, Festdarlehen mit Verlängerungsoption, Forwarddarlehen und Darlehen mit Mindestzinsklausel) wurden unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte), die Produkte Credit Linked Notes und Kredithandelstransaktion SKB XV, XVI, XVII, XVIII und XIX unter Abspaltung der Nebenrechte bilanziert und gegebenenfalls bewertet. Die als „erhaltene“ Kreditsicherheiten behandelten Credit Default Swaps werden nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der besicherten Forderung berücksichtigt. Die übernommenen Adressenausfallrisiken aus Credit-Linked-Notes, die als „gestellte“ Kreditsicherheiten behandelt werden, wurden nach IDW RS BFA 1 als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Das Währungsrisiko wird über eine Währungsgesamtposition je Währung als Einheit gesteuert. In diese werden je Währung die einzelnen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen. Daneben bestehen geringfügige offene Positionen.

Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten erfolgte mit dem Kassamittelkurs des Bilanzstichtages.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte sowie aus offenen Positionen wurden ebenfalls erfolgswirksam vereinnahmt.

Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung erfolgte saldiert je Währung im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Erläuterungen zur Jahresbilanz**Aktivseite****3. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE**

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	127.562
Forderungen in Fremdwährung	5.362

Die Unterposition b) - andere Forderungen - (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	69
mehr als drei Monate bis ein Jahr	35.236
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	141.000
mehr als fünf Jahre	119.497

4. FORDERUNGEN AN KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29.061	29.227
Nachrangige Forderungen	18.395	17.304
darunter: an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.372	17.304

Diese Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	41.893
mehr als drei Monate bis ein Jahr	105.894
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	436.396
mehr als fünf Jahre	807.579
mit unbestimmter Laufzeit	27.531

5. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	48.200

	TEUR
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	191.428

6. AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	TEUR
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	5.750
Nicht mit dem Niederstwert bewertet sind Wertpapiere mit Buchwerten von zusammen	6.756
Der Zeitwert dieser so bewerteten Wertpapiere beläuft sich auf	6.477
Bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten Aktienfonds gehen wir aus heutiger Sicht nicht von einer dauernden Wertminderung aus, da der Zeitwert dieser Wertpapiere in den sechs Monaten vor dem Bilanzstichtag nicht permanent um mehr als 20 % unter dem letzten Buchwert, über einen längeren Zeitraum als ein Geschäftsjahr nicht unter dem letzten Buchwert und zudem der (einfache) Durchschnitt der täglichen Börsenschlusskurse dieser Wertpapiere in den letzten zwölf Monaten nicht um mehr als 10 % unter dem letzten Buchwert lag.	

Anteile an Investmentvermögen

An dem folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10 % der Anteile:

Anlageziele Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert TEUR	Buchwert TEUR	Ausschüt- tungen im Geschäftsjahr TEUR
Gemischter Fonds HI-HDH9-Fonds	41.962	41.962	816

Für das dargestellte Investmentvermögen lag keine Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor.

9. TREUHANDVERMÖGEN

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

12. SACHANLAGEN

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	10.230
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.297

13. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Zu Anlagezwecken abgeschlossene Rentenversicherung	4.955
Körperschaft- und Gewerbesteuererstattungsansprüche	2.028

ANLAGENSPIEGEL

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)												
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten						Entwicklung der kumulierten Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Ab- schreibungen im Geschäfts- jahr	Zu- schreibungen im Geschäfts- jahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen	Abgängen	Um- buchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
Immaterielle Anlagewerte	263	0	0	0	263	247	4	0	0	0	0	12	16
Sachanlagen	62.149	4.680	351	0	66.478	30.245	1.639	0	0	338	0	34.932	31.904
Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV)													
Forderungen an Kreditinstitute							0					41.000	41.000
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere								-54.997				209.224	264.221
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere								-18.830				6.756	25.586
Beteiligungen								8.526				46.300	37.774
Anteile an verbundenen Unternehmen								24.265				24.574	309
Sonstige Vermögensgegenstände								0				4.955	4.955

Passivseite**1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN**

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	288.753

	TEUR
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt	383.415

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	27.244
mehr als drei Monate bis ein Jahr	35.356
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	163.716
mehr als fünf Jahre	178.494

2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	62	16
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.718	6.510
Verbindlichkeiten in Fremdwährung	5.417	

Die Unterposition ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	311
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.428
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.959
mehr als fünf Jahre	0

Die Unterposition bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	78.837
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.177
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	554
mehr als fünf Jahre	0

3. VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

	TEUR
In Unterposition a) - begebene Schuldverschreibungen - enthaltene Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	8.600

4. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen sowie auf künftige Rechnungsperioden entfallende Zinsen und Gebühren aus Darlehen	26	36

9. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

	TEUR
Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in folgender Höhe angefallen	287

Die Bedingungen der im Passivposten "Nachrangige Verbindlichkeiten" enthaltenen Mittelaufnahmen entsprechen § 10 Abs. 5 a) KWG (in der am 31.12.2013 gültigen Fassung) beziehungsweise Artikel 63 der Capital Requirements Regulation (CRR). Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen, die jeweils 10 % des Gesamtbetrags übersteigen, sind wie folgt ausgestattet (ohne anteilige Zinsen):

Betrag TEUR	Zinssatz %	fällig am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
10.000	1,33	30.06.2025	nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 28.118 TEUR (ohne anteilige Zinsen), die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 0,55 % und eine Laufzeit von 5 bis 18 Jahren.

Passivseite unter dem Strich

1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ ist im Unterposten b) „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ ein Einzelposten mit 13 Mio EUR von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten.

2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind im Unterposten c) „Unwiderrufliche Kreditzusagen“ sieben Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten; die Einzelbeträge liegen zwischen 4,4 Mio EUR und 9,6 Mio EUR. Bei den genannten unwiderruflichen Kreditzusagen i.H.v. insgesamt 45,8 Mio EUR handelt es sich ausschließlich um Darlehen.

Wir gehen derzeit grundsätzlich davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen von den Kreditnehmern künftig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Folgende Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten wesentliche Aufwendungen und Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

		TEUR
1.	Zinserträge - Close-Out-Zahlungen aus Zinsswaps - Vorfälligkeitsentschädigungen Darlehen	3.436 339
2.	Zinsaufwendungen - Close-Out-Zahlungen aus Zinsswaps	5.079
5.	Provisionserträge - Aperiodische Provisionserträge	937
10.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen - Aperiodische Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	1.291
23.	Steuern vom Einkommen und Ertrag - Aperiodische Steuererstattungen	648

Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner für den 23. Juni 2023 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Sonstige Angaben

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Jahresergebnis
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz	0,1 %	14.197 Mio. EUR (31.12.2021) ¹⁾	+ 418 Mio. EUR (2021)
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart	1,2 %	- 2)	- 2)
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 5, Stuttgart	10,6 %	94.111 TEUR (30.09.2022)	+ 4.969 TEUR (2021/2022)
Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH, Giengen an der Brenz	11,8 %	47.526 TEUR (31.12.2021)	+ 4.485 TEUR (2021)
Baugesellschaft Frankenthal (Pfalz) GmbH, Frankenthal/Pfalz	11,7 %	48.538 TEUR (31.12.2021)	+ 3.118 TEUR (2021)
HSW Windparks Steife Brise GmbH, Heidenheim an der Brenz	10,7 %	3.707 TEUR (31.12.2021)	+ 1.252 TEUR (2021)
Kreissparkasse Heidenheim Immobilien + Hausverwaltungen GmbH, Heidenheim an der Brenz	100,0 %	68 TEUR (31.12.2021)	- 37 TEUR (2021)
KSK HDH Immobilien Verwaltungs-GmbH, Heidenheim an der Brenz	100,0 %	22 TEUR (31.12.2022) ³⁾	- 3 TEUR (2022) ³⁾
KSK HDH Immobilien GmbH & Co. KG, Heidenheim an der Brenz	100,0 %	24.186 TEUR (31.12.2022) ³⁾	- 14 TEUR (2022) ³⁾

¹⁾ Konzernabschluss gemäß IFRS

²⁾ Keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

³⁾ Rumpfgeschäftsjahr

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Wir sind unbeschränkt haftende Gesellschafterin der RWSO-Grundstücksgesellschaft TBS der Württembergischen Sparkassenorganisation (GbR), Fellbach und der DKE-GbR, Berlin.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotaal entsprechend seinem Stammkapitalanteil an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt. Als Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken. Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö.K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

Im Jahr 2022 hat die Sparkasse Ihre Anteile an der Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH zunächst weiter auf 34,6% aufgestockt. Hierfür wurden Mitte 2022 Anteile i.H.v. 11,8% erworben. Zum Jahreswechsel wurden Anteile i.H.v. 22,8% auf die dafür neu gegründete Tochtergesellschaft KSK HDH Immobilien GmbH & Co. KG übertragen und in diesem Zusammenhang stille Reserven realisiert, die mit einem hohen Ergebnisbeitrag im GV-Posten 15/16 enthalten sind.

Derivative Finanzinstrumente

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:

	Nominalbeträge				Zeitwerte ¹		Buchwerte	
	in Mio Euro				in Mio Euro		in Mio Euro	
	nach Restlaufzeiten			Summen	+	./.	Options- prämie	Rück- stellung (P7)
bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre						
Zinsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Zinsswaps	0,0	250,0	286,0	536,0	43,1	-9,6		0,0
Sonstige Geschäfte								
OTC-Produkte								
Credit Default Swaps (Sicherungsnehmerposition)	8,6	8,2	0	16,8	0,0	0,0		0,0

Die Kontrahentenstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

Kontrahenten	Nominalwerte in Mio Euro
Deutsche Kreditinstitute	536,0
Sonstige Kontrahenten	16,8

Für die Ermittlung der Zeitwerte werden die Zinsswaps in die Bestandteile Kuponanleihe und Floater zerlegt und unter Zugrundelegung entsprechender Zinsstrukturkurven getrennt bewertet (Mark to Model Bewertung). Der Barwert des Swaps ergibt sich dabei aus der Differenz der Barwerte der beiden Basisprodukte. Die in die Zinsbuchsteuerung einbezogenen Zinsswaps wurden bei der verlustfreien Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) berücksichtigt (vgl. Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) und waren insoweit nicht gesondert zu bewerten.

Die beizulegenden Zeitwerte der Kreditderivate werden nach der JPMorgan-Methodik bewertet. Kern der Methodik ist, dass der vereinbarte Spread und der aktuelle faire Spread auf den jeweiligen Bewertungszeitpunkt abdiskontiert werden. Die Differenz der Barwerte der beiden Cash Flow-Reihen bildet den Zeitwert des Credit Default Swaps. Dabei wird der faire Spread anhand der Ausfallwahrscheinlichkeit des Referenzschuldners ermittelt, die aus historischen Ausfallzeitreihen (bei nicht marktgängigen Adressen) oder gehandelten Marktspreeds (implizite Ausfallwahrscheinlichkeit, bei Vorhandensein eines liquiden Marktes für die Adresse) abgeleitet werden.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen ist unwesentlich und wird durch absehbare Steuerentlastungen bei den Forderungen an Kunden und den festverzinslichen Wertpapieren deutlich überdeckt. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insoweit nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,018 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der

¹ Ohne anteilige Zinsen.

Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit einem Steuersatz von 15,825 % berücksichtigt.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

	TEUR
für die Abschlussprüfung	269
für andere Bestätigungen	37
für die Steuerberatung	9

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Anzahl
Vollzeitkräfte	175
Teilzeit- und Ultimokräfte (anteilig)	55
Auszubildende	27
Insgesamt	257

Bezüge / Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 548 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 7.162 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 137 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Vorschüsse und Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 1.060 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 1.717 TEUR ausgereicht.

Organe

Verwaltungsrat	
Vorsitzender	Polta, Peter, Landrat
1. Stellvertreter	Ilg, Bernhard, Oberbürgermeister der Stadt Heidenheim an der Brenz a.D.
2. Stellvertreter	Stoch, Andreas, Landtagsabgeordneter
Mitglieder	Bereska, Norbert, Bürgermeister der Gemeinde Nattheim
	Buck, Friedrich Martin, Steuerberater (seit 01.01.2023 ordentliches Mitglied, davor stellvertretendes Mitglied)
	Deberling, Gordian, Sparkassenangestellter ¹⁾
	Grüninger, Ruth, Inhaberin Fa. Emil Grüninger, Omnibusverkehr
	Henle, Dieter, Oberbürgermeister der Stadt Giengen an der Brenz
	Holz, Achim, Geschäftsführer holac Maschinenbau GmbH
	Kraut, Matthias, Bürgermeister der Gemeinde Sontheim an der Brenz a.D.
	Lindemann, Matthias, Senior Vice President Corporate Human Resources Voith GmbH & Co. KGaA (seit 01.01.2023)
	Neidlein, Rudi, Gewerkschaftssekretär i.R.
	Rüdiger, Thomas, Geschäftsführer Autohaus Rüdiger e. K. (bis 12.04.2022)
	Rust, Stefan, Sparkassenangestellter ¹⁾
	Sautter, Michael, Oberstudienrat i.R.
	Schwehn, Peter, Sparkassenangestellter ¹⁾
	Sieringhaus, Martin, Executive Vice President & CFO J.M. Voith SE & Co. KG / VTA (bis 31.12.2022)
	Trautwein, Thomas, Sparkassenangestellter ¹⁾
Truppel, Alexander, Sparkassenangestellter ¹⁾	
Willer-Weinelt, Heike, Sparkassenangestellte ¹⁾	
Vorstand	
Vorsitzender	Steck, Dieter
Mitglied	Schöpplein, Thomas

¹⁾ Mitarbeitervertreter

Eines unserer Vorstandsmitglieder ist Mitglied im Aufsichtsrat der SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG, Stuttgart.

Heidenheim, 05. Juni 2023

Kreissparkasse Heidenheim
Der Vorstand

Steck

Schöpplein

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2022
(Länderspezifische Berichterstattung)**

Die Kreissparkasse Heidenheim hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Heidenheim besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Heidenheim definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 51.752 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 230 Personen.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 947 TEUR.

Bei den Steuern auf den Gewinn ergibt sich ein Ertrag in Höhe von 169 TEUR.

Die Kreissparkasse Heidenheim hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Lagebericht der Kreissparkasse Heidenheim für das Geschäftsjahr 2022**Inhaltsverzeichnis**

1	Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Heidenheim	2
2	Wirtschaftsbericht	2
2.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022	2
2.2	Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022	4
2.3	Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	5
2.3.1	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	6
2.3.2	Aktivgeschäft	6
2.3.3	Passivgeschäft	7
2.3.4	Dienstleistungsgeschäft	8
2.3.5	Derivate	8
2.4	Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	9
2.4.1	Vermögenslage	9
2.4.2	Finanzlage	10
2.4.3	Ertragslage	10
2.5	Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage	13
3	Nachtragsbericht	13
4	Risikobericht	14
4.1	Vorbemerkung	14
4.2	Risikomanagementsystem	14
4.3	Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	17
4.3.1	Adressenrisiken	17
4.3.2	Beteiligungsrisiken	20
4.3.3	Marktpreisrisiken	21
4.3.4	Liquiditätsrisiken	24
4.3.5	Operationelle Risiken	25
4.4	Gesamtbeurteilung der Risikolage	25
5	Chancen- und Prognosebericht	27
5.1	Chancenbericht	27
5.2	Prognosebericht	28
5.2.1	Unsicherheit, ein Element jeder Prognose	28
5.2.2	Rahmenbedingungen	28
5.2.3	Geschäftsentwicklung	29
5.2.4	Finanzlage	29
5.2.5	Ertrags- und Vermögenslage	29
5.2.6	Gesamtaussage	30

1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Heidenheim

Die Kreissparkasse Heidenheim ist gemäß §1 SpG (Sparkassengesetz für Baden-Württemberg) eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg (SVBW), Stuttgart und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Ulm unter der Nummer A 661135 im Handelsregister eingetragen. Träger der Kreissparkasse Heidenheim ist der Landkreis Heidenheim. Organe der Kreissparkasse Heidenheim sind der Vorstand, der Kreditausschuss und der Verwaltungsrat.

Die Kreissparkasse Heidenheim bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz, die Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Kreissparkasse Heidenheim, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Sicherheit ist der Sparkasse ein großes Anliegen. Als Mitglied im SVBW ist sie über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes hat am 27. August 2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Volkswirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2022 war vor allem geprägt durch den Krieg in der Ukraine; zu Anfang des Jahres beeinträchtigte zudem eine neue Variante des Coronavirus das Wirtschaftsgeschehen. Nachdem es bereits im Jahr 2021 zu merklichen Preissteigerungen gekommen war, nahm die Inflation im Verlauf des vergangenen Jahres 2022 weiter deutlich zu. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine verteuerte vornehmlich Energie- und Agrarrohstoffe, vor allem in den auf Energieimporte aus Russland angewiesenen europäischen Ländern.

Angesichts steigender Inflationsraten haben viele Zentralbanken im Jahr 2022 ihre Leitzinsen deutlich angehoben. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihren Leitzins von 0,0 % zu Anfang des Jahres bis zum Jahresende 2022 schrittweise auf 2,5 % erhöht. Damit verschlechterten die geldpolitischen Straffungen in vielen Währungsräumen die Finanzierungsbedingungen und Banken mussten Bewertungsverluste bei den von ihnen gehaltenen Wertpapieren hinnehmen. Die anhaltende Störung der internationalen Lieferketten aufgrund des Ukraine-Krieges und die strikte Null-Covid-Politik in China dämpften weiterhin die Industrieproduktion.

In diesem Umfeld verzeichnete die Weltwirtschaft nach Schätzung der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute ein Wachstum von 2,9 %¹.

Im Euro-Raum hatte sich die konjunkturelle Lage infolge des Ukraine-Krieges ab dem Sommer deutlich verschlechtert. So hatten die Verringerung der russischen Gaslieferungen und die daraus resultierende Unsicherheit zu starken Preissteigerungen geführt. Trotz der Probleme betrug das BIP-Wachstum im Euro-Raum 3,5 %. Aufgrund ihrer starken Abhängigkeit von russischem Gas und der großen Bedeutung von Gas als Energieträger für die Industrie war die deutsche Wirtschaft in hohem Maß von der Energiekrise betroffen. Die enormen Preissteigerungen von Erdgas und Strom belasteten Unternehmen und Endverbraucher. Zudem führte die Sorge vor einer Gasmangellage im Winter zu erheblicher Verunsicherung. Trotz dieser krisenhaften Entwicklung legte das BIP in Deutschland im Jahr 2022 noch um 1,9 % zu.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland nach Angaben des Statistischen Bundesamts um 4,3 % zugenommen. Im langjährigen Vergleich liegt die Zahl aber über Branchen hinweg noch sehr niedrig. Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte sich weiterhin robust. Die Bundesagentur für Arbeit ermittelte einen leichten Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5,3 % .

Die Konjunkturumfrage der IHK Ostwürttemberg zeigt, dass die Erwartungen zum Jahresbeginn 2023 deutlich weniger eingetrübt sind als noch im Herbst 2022. Die aktuelle Geschäftslage bewerten über ein Drittel der befragten Unternehmen in Ostwürttemberg als gut, für 45 Prozent ist die aktuelle Lage befriedigend. Bei der Betrachtung der Wirtschaftsrisiken wird deutlich, dass die hohen Energie- und Rohstoffpreise sowie die Inlandsnachfrage für die befragten Unternehmen aktuell noch vor dem Fachkräftemangel und den Arbeitskosten die größten Risiken darstellen.

Im Jahresdurchschnitt sank die Zahl der Arbeitslosen nach den Statistiken der Arbeitsagentur im Landkreis Heidenheim auf 2.837 (Vorjahr 3.265). Das waren 3,8 % (Vorjahr 4,4 %) aller zivilen Erwerbspersonen. Die Zahl lag über dem Landesdurchschnitt von 3,5 % (Vorjahr 3,9 %).

Kreditwirtschaft / Zinsentwicklung / Branchensituation

Die Sparkassen-Finanzgruppe ist einerseits regional verwurzelt und dezentral organisiert; andererseits verfügt sie über einen leistungsstarken Verbund mit überregionalen Partnern. Diese Arbeitsteilung ermöglicht es, den Kunden auch künftig die gesamte Breite der Finanzdienstleistungen flächendeckend anzubieten.

¹ Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose: Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2023, 05.04.2023.

Die Kreditinstitute werden mit einer immer strengeren Regulierung der Finanzmärkte konfrontiert. Tiefe und Umfang der aufsichtlichen und Verbraucherschutzrechtlichen Vorgaben wirken sich stark auf einzelne Unternehmensbereiche aus. Aufgaben, die aus den neuen Regeln entstehen, sowie regulatorische Kosten belasten die Betriebsergebnisse der Kreditinstitute.

Die EZB hat vor dem Hintergrund steigender Inflation den seit Beginn der Pandemie 2020 eingeschlagenen geldpolitischen Kurs einer ultralockeren Geldpolitik mit negativem Zinssatz für die Einlagefazilität im Laufe des Jahres 2022 aufgegeben und einen Wechsel ihrer Geldpolitik vorgenommen. Die Wertpapierkaufprogramme wurden zurückgefahren bzw. beendet und der Zinssatz für die Einlagefazilität schrittweise auf 2,00 % zum Jahresende hin angehoben.

Während die Zinsen am Geldmarkt zu Beginn des Jahres noch im negativen Bereich lagen, hat sich im 2. Quartal der geldpolitische Richtungswechsel durchgesetzt. Die Zinssteigerungen haben sich im 2. Halbjahr beschleunigt, als Signale der Notenbank auf deutlich höhere Zinssätze kommuniziert wurden. Die Renditen für 10-jährige Bundesanleihen haben sich unter Schwankungen deutlich erhöht.

Der Anstieg des Zinsniveaus in den positiven Bereich wirkt sich für die Sparkasse zunächst vorteilhaft aus. Die relativ flache Zinsstruktur stellt die Sparkasse jedoch auch vor Herausforderungen.

Im Geschäftsgebiet der Sparkasse sind fünf weitere Kreditinstitute mit Filialen präsent. Zusätzlich befinden sich Direkt- und Autobanken im Wettbewerb mit den örtlichen Filialbanken. Damit bleibt die Situation innerhalb der Kreditwirtschaft im Landkreis Heidenheim weiterhin von intensivem Wettbewerb geprägt.

Die Ratingagenturen Fitch Ratings, Moody's Investors Service und DBRS Morningstar bestätigten ihre guten Ratingeinstufungen der Vorjahre für die Sparkassen-Finanzgruppe.

2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Die BaFin und die Deutsche Bundesbank haben 2016 im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) die Grundzüge für die Festsetzung von zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Kreditinstitute bekannt gegeben. Der SREP-Kapitalzuschlag dient der Unterlegung von Zinsänderungsrisiken sowie weiterer wesentlicher Risiken, die nicht oder nicht ausreichend über die Säule I-Anforderungen abgedeckt sind. Daneben werden weitere Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung von Risiken in Stresssituationen festgelegt. Mit Bescheid vom Februar 2022 wurde der Bescheid aus 2018 widerrufen und der SREP-Kapitalzuschlag neu festgesetzt.

Von besonderer Bedeutung sind die bereits im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide

Quoten sind ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Diese Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Die BaFin hat im Schreiben an die Verbände der Kreditwirtschaft vom 3. Dezember 2021 die Erwartungshaltung an die vollständige Umstellung der internen Risikotragfähigkeitsansätze auf die normative und ökonomische Perspektive gemäß Leitfaden vom 24. Mai 2018 bis spätestens 1. Januar 2023 kommuniziert. Die Übergangsfrist bezüglich der Anwendung periodenorientierter Risikotragfähigkeitskonzepte lief somit zum Jahresende 2022 aus.

Mit der fristgerechten Umsetzung der neuen Regelungen wurde ein Team innerhalb der Abteilung Controlling/Finanzen beauftragt. Die Implementierung der Methoden und Verfahren, die von den zentralen Dienstleistern SR (Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH) und FI (Finanz Informatik GmbH & Co. KG) entwickelt und in die bestehende IT integriert wurden, sind mit einem erheblichen Anpassungsbedarf in den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen verbunden. Erstmals zum 31. März 2023 führt die Sparkasse die Risikotragfähigkeitsrechnung in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch.

Im September 2022 hat die BaFin die nächste, mittlerweile 7. MaRisk-Novelle zu den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zur Konsultation veröffentlicht. Die BaFin strebt damit knapp ein Jahr nach dem Inkrafttreten der 6. MaRisk-Novelle die nächste Stufe der Weiterentwicklung der Risikomanagementvorgaben an.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

Weitere Entwicklungen der europäischen und nationalen Gesetzgebung werden laufend im Rahmen des MaRisk-Compliance-Programms der Sparkasse verfolgt.

2.3 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Geschäftsentwicklung auf Basis der Bilanz der Sparkasse.

Geschäftsentwicklung	Bestand zum Jahresende		Veränderungen		Bestand in % des Geschäftsvolumens	
	2022 Mio EUR	2021 Mio EUR	Mio EUR	%	31.12.22 %	31.12.21 %
Bilanzsumme	2.435,5	2.445,7	-10,2	-0,4	96,2	95,7
DBS ¹⁾	2.459,1	2.353,8	105,3	4,5	97,1	92,1
Geschäftsvolumen ²⁾	2.532,2	2.554,8	-22,6	-0,9	100,0	100,0
Aktivgeschäft ³⁾						
Kundenkreditvolumen ⁴⁾	1.497,5	1.458,8	38,7	2,7	59,1	57,1
Forderungen an Kreditinstitute ⁵⁾	328,7	262,4	66,2	25,2	13,0	10,3
Wertpapiervermögen ⁶⁾	356,1	475,4	-119,3	-25,1	14,1	18,6
Anlagevermögen ⁷⁾	105,8	70,0	35,8	51,2	4,2	2,7
Sonstige Vermögenswerte	244,1	288,2	-44,0	-15,3	9,6	11,3
Passivgeschäft						
Mittelaufkommen von Kunden ⁸⁾	1.752,4	1.750,3	2,2	0,1	69,2	68,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	406,9	425,7	-18,9	-4,4	16,1	16,7
Sonstige Passivposten ⁹⁾	288,8	295,7	-7,0	-2,4	11,4	11,6
Eigene Mittel	84,1	83,1	1,1	1,3	3,3	3,3

¹⁾ Durchschnittsbilanzsumme in der Abgrenzung des Betriebsvergleichs

²⁾ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zzgl. Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen

³⁾ inklusive Passivposten 1 unter dem Strich

⁴⁾ Kundenkreditvolumen = Aktiva 4 und 9 zzgl. Eventualverbindlichkeiten ohne solche, deren Referenzschuldner Kreditinstitute sind

⁵⁾ Aktiva 2 zzgl. Eventualverbindlichkeiten, deren Referenzschuldner Kreditinstitute sind

⁶⁾ Wertpapiervermögen = Aktiva 5 und 6

⁷⁾ Anlagevermögen = Aktiva 7, 11 und 12

⁸⁾ Mittelaufkommen von Kunden = Passiva 2, 3 und 9

⁹⁾ einschließlich Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen

2.3.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Während die Durchschnittsbilanzsumme um 4,5 % zunahm, waren sowohl die Bilanzsumme als auch das Geschäftsvolumen leicht rückläufig. Dieser stichtagsbedingte Rückgang resultierte vor allem aus den im vierten Quartal vorgenommenen vorzeitigen Teilrückzahlungen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG) mit der Europäischen Zentralbank.

2.3.2 Aktivgeschäft

Kundenkreditvolumen

Im Kundenkreditvolumen war für 2022 ein Anstieg zu verzeichnen. Die Entwicklung ist in erster Linie auf den Zuwachs bei Darlehen an Privatkunden sowie auf Weiterleitungsdarlehen zurückzuführen, wohingegen sich die außerbilanziellen Bürgschaften und Garantien stark verringerten.

Die Kreissparkasse hat im Geschäftsjahr 2022 neue Kredite in Höhe von insgesamt rd. 341 Mio EUR zugesagt (Vorjahr rd. 376 Mio EUR). Während die Neuzusagen an private Kunden das hohe Niveau des Vorjahres wieder erreichten, gingen die Zusagen an gewerbliche Kunden um rd. 14 % zurück.

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich im Rahmen der Gesamtdisposition um 25,2 %. Die Erhöhung entfällt im Wesentlichen auf Schuldscheindarlehen. Die Anlage der Mittel erfolgt in großem Umfang bei Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe.

Wertpapiervermögen

Das Wertpapiervermögen ist überwiegend in festverzinslichen Rentenanlagen investiert. Weiterhin hält die Kreissparkasse direkt bzw. über Publikumsfonds in limitiertem Umfang Engagements in Aktien. Daneben werden aus Gründen der Risikostreuung Anlagen in Spezialfonds getätigt.

Das gesamte Wertpapierportfolio setzt sich nahezu ausnahmslos aus Wertpapieren von Emittenten zusammen, für die derzeit keine Ausfallrisiken erkennbar sind. Von dem Gesamtbestand sind Teilbestände an festverzinslichen Wertpapieren mit einem Volumen von rd. 211 Mio EUR sowie an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren mit einem Volumen von rd. 7 Mio EUR dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die deutliche Verringerung des Wertpapiervermögens ist vorrangig auf Veräußerungen zurückzuführen. Weiterhin wirkten sich Abschreibungen bei verzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens aus, die abweichend zum Vorjahr erstmals nach dem strengen Niederstwert bewertet wurden. Aus dieser Bewertung zu Marktwerten können sich zukünftig sowohl Erträge als auch weitere Aufwendungen ergeben.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen enthält neben den Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen die Sachanlagen der Sparkasse. Der Buchwert des Portfolios an Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen erhöhte sich um rd. 33 Mio EUR. Der Zuwachs resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb zusätzlicher Anteile an einer bestehenden Beteiligung und der Einbringung von Anteilen an dieser Beteiligung in das neu gegründete verbundene Unternehmen KSK HDH Immobilien GmbH & Co. KG. Die Sachanlagen erhöhten sich insbesondere durch weitere Neuinvestitionen in Wohnimmobilien im Rahmen der Umsetzung der Asset-Strategie mit dem Ziel der Ertragsdiversifikation.

2.3.3 Passivgeschäft

Mittelaufkommen von Kunden

Das bilanzwirksame Mittelaufkommen von Kunden hat sich insgesamt kaum verändert. Innerhalb des Mittelaufkommens von Kunden konnten Geldmarktkonten aber auch befristete Einlagen spürbar zulegen. Spareinlagen verzeichneten einen weiteren deutlichen Rückgang, wohingegen die weiteren Einlagen sich kaum veränderten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigten eine moderte Abnahme, die insbesondere auf die teilweise Rückführung der GLRG-Geschäfte zurückzuführen ist.

2.3.4 Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsangebot der Kreissparkasse sind weiterhin der Zahlungsverkehr, das Wertpapiergeschäft, das Vermittlungsgeschäft im Sparkassenverbund sowie das Immobiliengeschäft die wichtigsten Säulen.

Der Gesamtumsatz im Wertpapiergeschäft stieg gegenüber dem Vorjahr um über 17 % auf rd. 405 Mio EUR an. Der Schwerpunkt der Umsätze lag erneut bei Aktien, deren Umsatzanteil sich auf rd. 48 % erhöht hat. Der Ertrag aus dem Wertpapiergeschäft konnte damit die hohen Werte aus dem Vorjahr knapp wieder erreichen.

Die vermittelte Bausparsumme im Verbundgeschäft mit der Landesbausparkasse LBS konnte auf rd. 72 Mio EUR (Vorjahr rd. 54 Mio EUR) gesteigert werden.

Im Bereich der Vermittlung von Lebensversicherungen mit den Versicherungen „SV Sparkassen-Versicherung“ und „neue leben“ wurde eine um rd. 5 % höhere Beitragssumme von insgesamt rd. 27 Mio EUR an Lebens- und Rentenversicherungen erzielt.

Die Provisionen aus der Immobilienvermittlung erreichten annähernd wieder das hohe Niveau des Vorjahres.

2.3.5 Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.4.1 Vermögenslage

Die Volumenstruktur der Aktivseite wird weiterhin durch den hohen Anteil des Kundenkreditvolumens am Geschäftsvolumen dominiert. Aufgrund der unter 2.3 beschriebenen Gründe ergaben sich relativ deutliche Verschiebungen zwischen den übrigen Aktivkomponenten.

Auf der Passivseite ergaben sich dagegen keine bedeutsamen Veränderungen bei den Strukturanteilen.

Die Eigenkapitalzuführung in % der DBS² (bedeutsamster Leistungsindikator) belief sich zum Bilanzstichtag auf 0,43 % (Vorjahr 0,47 %). Der Rückgang ist insbesondere auf die – wie prognostiziert – deutlich höheren Risikoaufwendungen bei einer leicht gestiegenen DBS zurückzuführen. Der für 2022 prognostizierte starke Rückgang der Eigenkapitalzuführung in % der DBS trat somit ein.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 18,47 % (Vorjahr 17,85 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer sowie antizyklischem Kapitalpuffer deutlich. Zum 1. Februar 2022 erhöhte sich der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Beide Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2022 betragen 1.481 Mio EUR (Vorjahr 1.517 Mio EUR) und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 273,6 Mio EUR (Vorjahr 270,7 Mio EUR). Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen mit jeweils 15,89 % (Vorjahr: jeweils 14,79 %) die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 10,4 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Nach der vom Verwaltungsrat noch zu beschließenden Zuführung des Bilanzgewinns wird sich die Sicherheitsrücklage auf 84,1 Mio EUR erhöhen. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Kreissparkasse über umfangreiche ergänzende Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 7,55 Mio EUR auf 160,5 Mio EUR erhöht.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage der Kapitalplanung bis zum Jahr 2027 vom Oktober 2022 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die geplante zukünftige Geschäftsentwicklung und die Erreichung der Geschäftsziele vorhanden. Insgesamt beurteilen wir daher unsere Vermögenslage als geordnet.

² Zuführung zu den Reserven nach §§ 340f und 340g HGB + Jahresüberschuss sowie ggfs. +Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage in % der Durchschnittsbilanzsumme gemäß Betriebsvergleich.

2.4.2 Finanzlage

Die zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit eines Instituts über einen Betrachtungshorizont von 30 Kalendertagen zu erfüllende Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) von mindestens 100 % hat die Sparkasse in 2022 mit Werten von 123,3 % bis 149,6 % und zum 31. Dezember 2022 mit 136,7 % jederzeit eingehalten. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net-Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 112,7 % bis 118,4 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Das zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften notwendige Guthaben wurde in der erforderlichen Höhe bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Darüber hinaus hat die Kreissparkasse an den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III) der Europäischen Zentralbank teilgenommen. Zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten nahm die Sparkasse am elektronischen Verfahren „MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank. Die Kredit- und Dispositionslinien bei Landesbanken wurden im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung in Anspruch genommen.

Die Zahlungsbereitschaft der Kreissparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gewährleistet. Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gegeben. Daher beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als geordnet.

2.4.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Ertragslage	Ergebnis		Veränderungen	
	1.1. – 31.12.2022 Mio EUR	1.1. – 31.12.2021 Mio EUR	2022 Mio EUR ⁸⁾	2022 % ⁸⁾
Zinsüberschuss ¹⁾	32,3	33,9	-1,6	-4,7
Provisionsüberschuss ²⁾	17,5	15,7	1,8	11,2
Verwaltungsaufwand	32,0	31,1	0,9	2,9
Sonstige betriebliche Erträge ³⁾ und Aufwendungen ⁴⁾	-1,15	-1,21	0,1	-4,9
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	16,7	17,3	-0,7	-3,8
Bewertungsergebnis ⁵⁾	-8,2	0,5	-8,7	n.a.
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-7,6	-10,0	2,5	-24,5
Ergebnis vor Steuern	0,9	7,8	-6,9	-87,9
Steueraufwand	0,1	-6,8	6,9	n.a.
Jahresüberschuss	1,1	1,0	0,0	1,5
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren				
Eigenkapitalzuführung in % der DBS ⁶⁾	0,43%	0,47%	-0,04%	-8,1%
Cost-Income-Ratio ⁷⁾	62,1%	63,1%	-1,0%	-1,6%

¹⁾ Zinsüberschuss = GuV-Positionen 1 bis 4

²⁾ Provisionsüberschuss = GuV-Positionen 5 und 6

³⁾ Sonstige betriebliche Erträge = GuV-Positionen 8 und 20

⁴⁾ Sonstige betriebliche Aufwendungen = GuV-Positionen 11, 12, 17 und 21

⁵⁾ Bewertungsergebnis = GuV-Position 13 bis 16

⁶⁾ Zuführungen zu den Reserven nach §§ 340f u. 340g HGB + Jahresüberschuss + ggfs. Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage in Prozent der Durchschnittsbilanzsumme gem. Betriebsvergleich

⁷⁾ Verwaltungsaufwand in Relation zum Rohertrag (Zins- u. Provisionsüberschuss) zzgl. Saldo der sonstigen ordentl. Erträge und Aufwendungen gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

⁸⁾ Aus rechentechnischen Gründen können hier Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Ertragssituation nach der Gewinn- und Verlustrechnung zeigt im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022, bezogen auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ein insgesamt zufriedenstellendes Ergebnis. Der im Geschäftsjahr nach der Gewinn- und Verlustrechnung um 4,7 % rückläufige Zinsüberschuss bleibt weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle der Kreissparkasse. Der Provisionsüberschuss konnte bei einem Anstieg von rd. 1,8 Mio EUR erneut gut ausgebaut werden. Detailangaben hierzu finden sich im Gliederungspunkt „2.3.4 Dienstleistungen“. Mit aktuell 35,9 % (Vorjahr 32,5 %) des Rohertrags als Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen nimmt der Provisionsüberschuss eine wichtige Rolle ein. Im Provisionsüberschuss sind rd. 0,9 Mio periodenfremde und einmalige Erträge enthalten.

Der Anstieg des Verwaltungsaufwands entfällt in ungefähr gleicher Relation auf Personal- und Sachaufwendungen.

Der negative Saldo aus Sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen blieb auf dem Niveau des Vorjahres.

Insgesamt hat sich somit das Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge um 0,7 Mio EUR gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

Während sich im Bewertungsergebnis Kreditgeschäft insgesamt ein leicht negativer Saldo ergab, war der Saldo im Bewertungsergebnis aus Wertpapieranlagen deutlich negativ.

Die Sparkasse hat vor dem Hintergrund des herausfordernden Kapitalmarktumfelds Maßnahmen zur Risikoreduzierung durch Anpassungen des Wertpapierportfolios umgesetzt. Bestimmte Wertpapiere des Anlagevermögens wurden nach Aufgabe der Dauerhalteabsicht veräußert; der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens zum Jahresende wurde erstmals zum strengen Niederstwert bewertet, sodass bislang nicht realisierte Verluste ergebniswirksam wurden.

Das Sonstige Bewertungsergebnis fiel durch die teilweise Veräußerung einer Beteiligung positiv aus.

Für das Geschäftsjahr war ein um rd. 6,9 Mio EUR geringerer Steueraufwand zu verzeichnen. Die Entwicklung beruhte in erster Linie auf der weitgehend steuerneutralen Behandlung des Veräußerungsgewinns einer Beteiligung.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurde weiter gestärkt.

Die gemäß § 26a Absatz 1, Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme beträgt 0,04 %.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Das so ermittelte Betriebsergebnis vor Bewertung beträgt 0,76 % (Vorjahr 0,77 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022 und liegt damit deutlich über dem Durchschnitt der Sparkassen vergleichbarer Größenordnung.

Auf dieser Basis errechnete sich eine Cost-Income-Ratio als bedeutendster finanzieller Leistungsindikator von 62,1 % nach 63,1 % im Vorjahr. Die im Vorjahreslagebericht prognostizierte spürbare Erhöhung trat somit nicht ein: Zutreffend wurde von einem Verwaltungsaufwand auf Vorjahresniveau ausgegangen. Der entgegen der Prognose deutlich besser ausgefallene Rohertrag führte schließlich insgesamt zu einer Verbesserung der Cost-Income-Ratio.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der Auswirkungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2022 zufrieden.

2.5 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Unter Berücksichtigung der allgemeinen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen beurteilt der Vorstand die Geschäftsentwicklung der Kreissparkasse Heidenheim als zufriedenstellend. Entgegen der Prognose konnte die Sparkasse die Cost-Income-Ratio verbessern. Die Eigenkapitalzuführung in Prozent der DBS war deutlich rückläufig, die Erwartung wurde jedoch übertroffen.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurden umfassend erfüllt. Die Dotierung von Rücklagen und des Fonds für allgemeine Bankrisiken ermöglicht weiteres Wachstum im Kreditgeschäft. Insgesamt bewertet der Vorstand die Ertragslage als zufriedenstellend, die Finanz- und Vermögenslage als geordnet.

3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022 haben sich nicht ergeben.

4 Risikobericht

4.1 Vorbemerkung

Die Sparkasse hat das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannter Going Concern-Ansatz alter Prägung) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018 bis zum Ende 2022 angewendet. Zum 31. März 2023 hat die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive eingeführt. Die bisherige Risikotragfähigkeitsrechnung wurde in einem Übergangszeitraum vom 30. September 2022 bis zum 31. Dezember 2022 parallel durchgeführt.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept.

4.2 Risikomanagementsystem

In der **Geschäftsstrategie** werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die **Risikostrategie** umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen.

Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien. Auf der Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie	
Adressenrisiken	Adressenrisiko Kundengeschäft	
	Adressenrisiko Eigengeschäft	
Beteiligungsrisiken		
Marktpreisrisiken	Zinsspannenrisiko	
	Marktpreisinduziertes Bewertungsrisiko	Spreadrisiko
		Zinsinduziertes Bewertungsrisiko
	Währungsrisiko	
	Aktienkursänderungsrisiko	
	Marktpreisänderungsrisiko Immobilien	Immobilieninvestitionsrisiko
		Immobilienbeteiligungsrisiko
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko	
Operationelle Risiken		

Der Ermittlung der periodischen **Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2022 Risikolimiten auf Basis der Risikotragfähigkeit der Kreissparkasse festgelegt. Das Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis der Risikoberichte unterjährig und auch zum Bilanzstichtag stets aus, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung und Steuern des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Limitsystem	Limit TEUR	Anrechnung	
		TEUR	%
Adressenrisiken	15.500	10.491	67,7
Kundengeschäft	8.500	5.349	62,9
Eigengeschäft	7.000	5.142	73,5
Beteiligungsrisiken	4.000	2.624	65,6
Marktpreisrisiken	26.000	21.428	82,4
Zinsspannenrisiko	1.000	471	47,1
Marktpreisinduziertes Bewertungsrisiko	25.000	20.957	83,8
Spreadrisiko		2.850	
Zinsinduziertes Bewertungsrisiko		697	
Währungsrisiko		2.247	
Aktienkursänderungsrisiko		7.880	
Marktpreisrisiko Immobilien		7.283	
<i>Immobilieninvestitionsrisiko</i>		5.586	
<i>Immobilienbeteiligungsrisiko</i>		1.697	
Operationelle Risiken	1.500	557	37,1
Summe	47.000	35.100	74,7

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig für die wesentlichen Risikoarten durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei Eintritt außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse die Risikotragfähigkeit des Instituts gegeben ist. Das Szenario „schwerer konjunktureller Abschwung“, das als risikoartenübergreifender Stresstest ausgestaltet ist, zeigte vor dem Hintergrund der Schwere des Szenarios insgesamt vertretbare Ergebnisse auf.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2027. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung wie z.B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund eines konjunkturellen Abschwungs sowie über den künftigen Kapitalbedarf wie z.B. sich abzeichnende höhere Anforderungen aus der Finalisierung von Basel III, getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Danach reduziert sich das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende freie periodische Risikodeckungspotenzial zwar merklich. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit jedoch weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von **Funktionstrennungen** bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Diese für die Überwachung und Steuerung zuständige Risikocontrollingfunktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Controlling/Finanzen wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrollingfunktion obliegt dem Leiter der Abteilung Controlling/Finanzen. Unterstellt ist er dem für die Überwachung zuständigen Vorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an fünf Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate werden sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber von der Sparkasse gehalten. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige **Berichterstattung** sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.3 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.3.1 Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, die aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners resultiert.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Adressenrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (Vertrieb 1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragsfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, zur Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View"
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen mittels Kredithandelstransaktionen bzw. Meta- oder Konsortialkrediten in bedeutenden Volumina
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Gemäß der Geschäftsstrategie und in Übereinstimmung mit der Risikostrategie liegt der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts im Kundengeschäft mit einem Anteil zum Bilanzstichtag von 66,5 % am Kreditportfolio insgesamt. Der Anteil der Privatkunden beträgt 32,1 %, der Anteil von Firmen- und Gewerbekunden inklusive Kommunen 34,5 %. Bei den Firmen- und Gewerbekunden entfällt auf die Branche Dienstleistungen ein Anteil von 50,9 % und auf das Verarbeitende Gewerbe ein Anteil von 13,4 %. Der Anteil der Kredite mit einem Limit oder einer Inanspruchnahme von mehr als 5,0 Mio EUR beträgt zum Jahresende 28,0 % am gesamten Kundenkreditportfolio. 61,0 % des Kundenkreditportfolios sind mit Sicherheiten unterlegt. Das Kundenkreditportfolio der Sparkasse ist gekennzeichnet durch eine befriedigende Diversifizierung sowohl nach Branchen, Größenklassen als auch nach Ratingklassen. Risikokonzentrationen sehen wir im Bereich einzelner gewerblicher Schuldner, deren Anteil am Gesamtkundenportfolio überdurchschnittlich hoch ist.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse Einzelkredite mit einem Kreditvolumen von insgesamt 21,0 Mio EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes eingebracht.

Gemäß dem Regionalprinzip tätigt die Kreissparkasse Heidenheim den weitaus überwiegenden Teil ihres Kreditgeschäftes in der Region. Länderrisiken im Kundenkreditgeschäft sind damit von absolut untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2022 125,8 Mio EUR.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2022 zeigt im Vergleich zum Vorjahr insgesamt spürbare Bestandsverminderung. Während Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft sich in Summe kaum veränderten konnten Pauschalwertberichtigungen deutlich reduziert werden.

Adressenrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem existiert im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View"

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 631 Mio EUR. Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

	Kurswert 31.12.2021 TEUR	Kurswert 31.12.2022 TEUR
AAA bis BBB-	588.356	501.192
BB+ bis BB-	18.296	16.232
B+ bis D	8.806	9.672
ungeratet	368	750
Aktien / Immobilien / Infra- struktur- u. Mezzanineanlagen	126.418	103.554
Sonstige	1.602	0
Summe	743.846	631.400

Risikokonzentrationen sehen wir im Bereich der Branchenrisiken hinsichtlich der Anlagen im Finanzsektor und hier insbesondere bezüglich der Konzentration auf Landesbanken. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei der Haftungsverbund sowie die Beteiligungen der Kreissparkasse, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

4.3.2 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdigter Expertenschätzungen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe sowie Beteiligungen an Immobilienunternehmen. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden. Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio aufgrund der Bündelung

strategischer Verbundbeteiligungen. Vor dem Hintergrund der aus dem Verbund resultierenden strategischen Vorteile stufen wir die damit verbundenen Risikokonzentrationen als für die Sparkasse akzeptabel ein.

4.3.3 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie die Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird und sich die Zinsspanne verringert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendungen Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus und SimCorp Dimension mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses und einer potenziellen Rückstellung gem. IDW RS BFA 3 n. F.) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
 - Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
 - Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzensänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten drei Monate (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
 - Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten und des Frühwarnfaktors gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019.
-

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet. Danach errechnet sich bei einem Zinsschock von + 200 Basispunkten ein Vermögensrückgang von 34.054 TEUR, bei einem Zinsschock von - 200 Basispunkten ein Vermögenszuwachs von 31.573 TEUR.

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in der Form, dass der Anteil einzelner Laufzeitbänder am Gesamt-Cashflow oberhalb des definierten Schwellenwerts liegt. Auf Grundlage des regelmäßigen Reportings erfolgt in der monatlichen Marktpreisrisikosituation eine Beurteilung sowie gegebenenfalls der Beschluss erforderlicher Steuerungsmaßnahmen.

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall. Weitere deutliche Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d.h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Aktien werden in einem geringen Umfang in Form von wenigen Einzeltiteln sowie in moderatem Umfang in Form von Publikumsfonds gehalten. Zur Absicherung von Aktienkursrisiken werden Aktienindex-Futures getätigt.

Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl Immobilienbeteiligungen als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz und für Immobilienbeteiligungen anhand eines Immobilienindikators
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Immobilienbeteiligungen und Immobilieninvestitionen werden in einem in Übereinstimmung mit der Strategie wachsenden, aber überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus diesen Anlagen derzeit nicht erkennbar.

Währungsrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Fremdwährungen mittels Szenarioanalyse
- Berücksichtigung von Risiken aus Fremdwährungen nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Offene Devisenpositionen aus Devisenkassageschäften mit Kunden sind nur in geringem Umfang vorhanden. Die offene Devisenposition ist limitiert und Devisentermingeschäfte werden ausschließlich als Vermittlungsgeschäft getätigt.

Darüber hinaus befinden sich in den Investmentfonds in Fremdwährungen notierte Wertpapiere. Auf diese entfallen weniger als ein Fünftel des gesamten Bestands an Investmentfonds. Das mögliche Anlagevolumen in Anleihen, die in Fremdwährungen notieren, ist durch Limite begrenzt.

Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

4.3.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen. Das Refinanzierungskostenrisiko, als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten, ist für die Sparkasse kein wesentliches Risiko.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) gemäß Art. 413 CRR i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) 2021/451
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der die Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Im Falle des Szenarios mit kombinierten marktweiten und institutseigenen Faktoren beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 3 Monate.

An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert. Es erfolgt eine laufende Überprüfung, inwieweit die Sparkasse in der Lage ist, einen Liquiditätsbedarf decken zu können. Handlungsalternativen für einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass sowie für einen Notfallplan für einen tatsächlichen Liquiditätsengpass wurden definiert.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.3.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Mindestens jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OPRisk-Szenarien“
- Dauerhafter Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT
- Besondere Steuerung von als wesentlich eingestuften Auslagerungen

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Diesbezüglich liegt eine Risikokonzentration vor.

4.4 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Kreissparkasse verfügt über ein dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessenes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert und Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Im Jahr 2022 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb der Grenzen des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtkreditlimit war am Bilanzstichtag mit 74,7 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war während des gesamten Geschäftsjahrs gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist auch bei steigenden Eigenmittelanforderungen und einem im Zeitablauf weiter steigenden Risikoniveau bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Nachwirkungen aus der Covid-19-Krise, den Folgewirkungen des Ukraine-Kriegs und den starken sowie kurzfristigen Zinsanstieg. Weiterhin wird die Ertragslage durch die aus der Regulatorik resultierenden Umsetzungsaufwendungen negativ beeinflusst. Dem begegnen wir durch eine kontinuierliche Optimierung von Prozessen sowie durch ein proaktives Kostenmanagement.

Die Nachwirkungen der Covid-19-Krise und des Ukraine-Kriegs haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet.

Insgesamt beurteilen wir die Risikolage der Sparkasse unter diesen Bedingungen als ausgewogen.

5 Chancen- und Prognosebericht

5.1 Chancenbericht

Verantwortlich für die Planung sind die Abteilungen Vorstandsstab, Controlling/Finanzen, Vertriebssteuerung, Kreditanalyse und Organisation (Strategieausschuss). Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Für 2023 sowie für einen mittelfristigen Betrachtungszeitraum wurden hierfür in den schriftlich fixierten Strategien mehrere strategische Kennzahlenziele festgelegt. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf den Erkenntnissen aus dem Kapitalplanungsprozess und den daraus abgeleiteten Erfordernissen für die zukünftige Substanzzuführung und die Kosten-/Ertragssituation. Durch die Operationalisierung dieser Ziele im Rahmen des bereichsübergreifenden Planungsprozesses für alle Vertriebseinheiten und internen Abteilungen sowie durch ein gut bewährtes Projektmanagement sind die Chancen für eine positive Umsetzung dieser strategischen Kennzahlen gut.

Mit dem Angebot voll umfassender Bankdienstleistungen bestehen generell in den kommenden Jahren, verbunden mit einer Neuausrichtung der Vertriebsstruktur durch Bündelung des Beratungsknowhows für das beratungsintensive Geschäft, gute Chancen zur Verbesserung des Provisionsüberschusses der Sparkasse. Hierzu gehört in erster Linie eine positive Entwicklung der Ergebnisbeiträge aus dem Vermittlungsgeschäft und aus dem Wertpapiergeschäft mit Kunden. Insgesamt unterliegt das Provisionsgeschäft einem starken Wettbewerb in den meisten Geschäftsfeldern, der im Einzelfall auch das Risiko von zumindest stagnierenden Erträgen mit sich bringt. Der im Wertpapiergeschäft mit Kunden geplante Ertrag kann je nach Kursentwicklungen an den Kapitalmärkten gewissen Schwankungen im Zeitverlauf unterliegen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Die Sparkasse ist zur Nutzung weiterer Chancen bestrebt, durch neue Geschäftsfelder bzw. durch die Kooperation mit anderen Sparkassen zusätzliche Ertragspotenziale zu generieren. Die Beteiligung an der S-International Baden-Württemberg Nord stärkt das Firmenkundengeschäft mit einem breiteren Produktangebot. Immobilieninvestitionen inklusive der Erweiterung der Wertschöpfungskette rund um Immobilien bieten die Chance, Erträge nachhaltig zu steigern beziehungsweise zu stabilisieren.

Mit ihren Strategien und Konzepten sowie der Operationalisierung im Zielsystem sieht sich die Kreissparkasse Heidenheim für die Zukunft gut gerüstet.

5.2 Prognosebericht

5.2.1 Unsicherheit, ein Element jeder Prognose

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen die Einschätzungen des Vorstands zur wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

5.2.2 Rahmenbedingungen

Der Angriffskrieg gegen die Ukraine stellt eine geopolitische Wende mit nur schwer einschätzbaren Auswirkungen für Europa dar.

Sowohl die US-amerikanische als auch die europäischen Notenbanken haben ihre Geldpolitik im ersten Quartal 2023 noch restriktiver gestaltet und weitere Zinserhöhungen vorgenommen. Für das Jahr 2023 wird davon ausgegangen, dass diese verschärften geldpolitischen Rahmenbedingungen sich auf die Konjunktur auswirken und die Nachfrage dämpfen werden, was in der Folge, in Kombination mit nachlassenden Rohstoffpreisen, die Inflationsdynamik abschwächen sollte.

Vor diesem Hintergrund prognostiziert die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose³ in ihrem Gutachten von Anfang April 2023 im Euro-Raum für das Jahr 2023 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,9 %. Das deutsche BIP dürfte im Jahr 2023 noch um 0,3 % zulegen. Die Wirtschaftsinstitute erwarten für den Euro-Raum sowie für Deutschland im Jahr 2023 eine Inflationsrate von jeweils 5,6 %. Die Arbeitslosenquote dürfte im Inland mit 5,4 % nur sehr leicht über dem Vorjahresniveau von 5,3 % liegen. Bei diesen Prognosen wird vorausgesetzt, dass im Laufe des Jahres sowohl die Lieferengpässe als auch krankheitsbedingte Arbeitsausfälle nachlassen werden und dass es im kommenden Winter zu keiner deutlichen Verschlechterung der Gasversorgungslage kommt.

Damit bestehen grundsätzlich Risiken für einen deutlich schwächeren Konjunkturverlauf und länger anhaltende Inflationstendenzen, auch aufgrund möglicher Zweitrundeneffekte. Insbesondere könnten auch weitere geopolitische Spannungen zu Belastungen führen.

Für das Bankensystem ergeben sich durch das makroökonomische Umfeld ebenfalls Risiken. So dürften angesichts der hohen realwirtschaftlichen Belastungen Risiken aus

³ Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose: Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2023, 05.04.2023.

Unternehmenskrediten zunehmen. Gestiegene Energie- und Rohstoffpreise sowie straffere Finanzierungsbedingungen belasten durch einen höheren Liquiditätsbedarf und damit erhöhter Kapitalbindung viele Unternehmen. In der Folge könnten sich Bonitätseinschätzungen von Unternehmen verschlechtern und zukünftig könnte die aktuell noch sehr niedrige Zahl an Insolvenzen steigen und über Wertberichtigungen und Abschreibungen bei Krediten und Wertpapieren das Finanzsystem belasten. Außerdem haben die Risiken bei Wohnimmobilienkrediten zugenommen, unter anderem da die gesunkenen Realeinkommen den finanziellen Spielraum der Privathaushalte einschränken. Damit könnten sich bei adverser Entwicklung erhöhte Wertberichtigungen bei Banken ergeben.

Der Vorstand geht davon aus, dass sich die oben beschriebenen Folgewirkungen des Angriffskriegs auf die Ukraine auch weiterhin auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse auswirken und bis ins Jahr 2024 hinein spürbar sein werden.

5.2.3 Geschäftsentwicklung

Im bilanziellen Kundengeschäft wird mit einem leichten Wachstum des Kreditvolumens und einem leicht rückläufigen Kundeneinlagenbestand gerechnet. Die voraussichtliche Entwicklung des Kreditgeschäfts ist vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und regionalen Wirtschaftsentwicklung zu sehen. Der Zuwachs dürfte insbesondere vom Kreditgeschäft mit im Geschäftsgebiet ansässigen Firmen- und Gewerbekunden ausgehen. Im Privatkundenkreditgeschäft für wohnwirtschaftliche Verwendungszwecke wird von einem geringeren Wachstum als in den Vorjahren ausgegangen.

Bei den Kundeneinlagen ist aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus mit Umschichtungen von täglich fälligen Einlagen mit variabler Verzinsung hin zu längerfristigen Produkten zu rechnen.

5.2.4 Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.2.5 Ertrags- und Vermögenslage

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2023 folgende Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren:

Die Sparkasse erwartet auf Basis der Ergebnisvorschaurechnung vom April 2023 für das Jahr 2023 infolge des sich normalisierenden Zinsniveaus einen Zinsüberschuss deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Beim Provisionsüberschuss wird mit einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Der Verwaltungsaufwand wird für das laufende Jahr moderat über dem Vorjahresniveau erwartet, was auf inflationsbedingt erwartete Kostensteigerungen sowie im Personalaufwand auf die in überdurchschnittlicher Höhe erwarteten Gehaltssteigerungen aus der aktuellen Tarifrunde für den öffentlichen Dienst zurückzuführen ist. Daneben wird der Verwaltungsaufwand weiterhin durch anhaltend hohe regulatorische Anforderungen belastet.

Das sonstige betriebliche Ergebnis wird voraussichtlich erheblich besser ausfallen als im abgelaufenen Geschäftsjahr. Insgesamt erwarten wir daraus eine **Cost-Income-Ratio, die leicht unter der des Berichtsjahres liegt.**

Bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft rechnen wir für das laufende Jahr unter Berücksichtigung der verschiedenen Krisensituationen und deren Auswirkungen mit einem deutlich höheren Niveau. Aus der Bewertung der Wertpapieranlagen werden im Vorjahresvergleich deutlich geringere Belastungen und aus dem sonstigen Bewertungsergebnis keine negativen Effekte erwartet. Insgesamt rechnen wir somit mit einem signifikant günstigeren Bewertungsergebnis als im Vorjahr. Der Steueraufwand dürfte sich durch den Wegfall des Sondereffekts dagegen deutlich erhöhen. Für die **Eigenkapitalzuführung in % der DBS** erwarten wir daher bei einer kaum veränderten DBS **eine deutliche Erhöhung gegenüber dem Berichtsjahr.**

Mit dem anhaltenden Ukraine-Krieg und dessen Folgen besteht eine Situation mit hohem Unsicherheitspotenzial. Insbesondere bei einem erneuten konjunkturellen Abschwung könnten sich daher weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben. Weitere negative Auswirkungen ergeben sich zusätzlich durch die nach wie vor zunehmende Regulierung, die sowohl direkt als auch durch den notwendigen Ressourcenaufbau die Kosten für die Bankenbranche spürbar erhöht und sich darüber hinaus negativ auf die Kapitalentwicklung der Sparkasse auswirken kann.

5.2.6 Gesamtaussage

Die Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir, sofern sich die Rahmenbedingungen und unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren wie unterstellt entwickeln, zusammengefasst als eher günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Nachwirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen gegebenenfalls negativ beeinflussen. Ebenso könnte eine mögliche Verschärfung des Ukraine-Konflikts zu einer abweichenden Einschätzung führen. Unsicherheiten ergeben sich hieraus auch für die Zinsentwicklung und Inflation. In dem in der Sparkasse etablierten Risikomanagementprozess werden diese besonders zu beobachtenden Risiken entsprechend der Entwicklung gesteuert.

Die Stärkung der Sicherheitsrücklage und des Fonds für allgemeine Bankrisiken ist für eine stetige und solide Geschäftsentwicklung der Kreissparkasse Heidenheim entsprechend ihrer Strategie und den damit verbundenen Kennzahlen unabdingbar. Die Ausstattung der Sparkasse mit Eigenmitteln ist befriedigend und wird weiterhin über das in der Capital Requirements Regulation (CRR) festgelegte Maß hinaus gesichert sein. Auf Grundlage der aktuellen Erkenntnisse sieht sich die Kreissparkasse Heidenheim mit ihrer vorhandenen Substanz, ihren Strategien und ihrem Risikomanagementsystem für die besonderen Herausforderungen gut aufgestellt.

Dank des Vorstandes

Der Vorstand der Kreissparkasse Heidenheim dankt allen Kundinnen und Kunden, allen Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Personalrats, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das entgegengebrachte Vertrauen und die erfolgreiche Zusammenarbeit.

Wir werden auch weiterhin allen unseren Kundinnen und Kunden und der gesamten Bevölkerung unseres Geschäftsgebiets ein kompetenter und zuverlässiger Partner in allen Finanzangelegenheiten sein.

Heidenheim, 09. Juni 2023

Kreissparkasse Heidenheim
Vorstand

Steck

Schöpplein

Bericht des Verwaltungsrates

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreissparkasse unterrichtet.

Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wahrgenommen. Er befasste sich mit geschäftspolitischen Grundsatzfragen und überwachte die Tätigkeit des Vorstands.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg hat den Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes für das Jahr 2022 geprüft. Auf der Grundlage der für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2022 geltenden EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; EU-APrVO) sowie § 317 HGB hat sie den Bestätigungsvermerk mit nicht modifizierten Prüfungsurteilen erteilt.

Der Verwaltungsrat hat heute den Jahresabschluss 2022 festgestellt und den Lagebericht gebilligt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird der Bilanzgewinn in vollem Umfang der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Ich danke den Damen und Herren des Verwaltungsrates, des Kreditausschusses, des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreissparkasse Heidenheim für die erfolgreiche Arbeit.

Heidenheim, 23. Juni 2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Peter Polta, Landrat

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kreissparkasse Heidenheim, Heidenheim an der Brenz

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Heidenheim (im Folgenden: Sparkasse) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (im Folgenden: HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung von Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung der ggf. vorliegenden Sicherheiten, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse zu

den genannten Sachverhalten. Die Unsicherheiten bei diesen Ermessensentscheidungen sind aktuell insbesondere durch die Folgewirkungen der Covid-19-Krise sowie des Ukraine-Kriegs auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Einschätzung, inwieweit die hieraus resultierenden Belastungen der Konjunktur sowie die Preissteigerungen die Kapitaldienstfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer dauerhaft negativ beeinflussen. Die genannten Punkte haben daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Zwecke der Rechnungslegung sind insofern die Kreditprozesse zur Bewertung der Forderungen von besonderer Bedeutung. Die Bewertung von Forderungen an Kunden bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, u. a. die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und den Forderungsbewertungsprozess, betrachtet. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Bei einer risikoorientierten - unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den Beständen zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.3.2 Aktivgeschäft, 2.4.1 Vermögenslage, 2.4.3 Ertragslage und 4.3.1 Adressenrisiken).

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von

der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie,

auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von

Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Art. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse oder ein gemäß § 271 Abs. 2 HGB verbundenes Unternehmen der Sparkasse erbracht:

- Prüfung gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Prüfung im Zusammenhang mit dem „MACCs-Verfahren“ (Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung) gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank
- Prüfung im Zusammenhang mit der Kostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für den Aufsichtsbereich Wertpapierhandel gemäß § 16j Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz - FinDAG)
- Abgabe von Bestätigungen bei Kredithandelstransaktionen (Kreditbaskets)
- Prüfung des Jahresabschlusses 2022 bei der Tochtergesellschaft „Kreissparkasse Heidenheim Immobilien + Hausverwaltungen GmbH“, Heidenheim an der Brenz
- Prüfung des Rumpfgeschäftsjahres vom 15. November bis 31. Dezember 2022 bei der Tochtergesellschaft „KSK HDH Immobilien GmbH & Co. KG“, Heidenheim an der Brenz.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Gudula Schaich-Fischer.

Stuttgart, den 9. Juni 2023



Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle

 Digitally signed by Peter
Wöhrlé
Date: 2023-06-14
17:18:32+02:00

Wirtschaftsprüfer

 Digitally signed by Gudula Maria
Schaich-Fischer
Date: 2023-06-14
17:02:34+02:00

Wirtschaftsprüferin